

## BEITRAGSORDNUNG

### Bürgerbewegung Finanzwende e.V.

Zur Deckung der Kosten, die für die Erfüllung der Vereinszwecke und der laufenden Vereinsgeschäfte entstehen, werden von den Mitgliedern Mitgliedsbeiträge erhoben. Dies erfolgt über das SEPA-Lastschriftmandat, das von den Mitgliedern zu erteilen ist. Bei Austritt werden im laufenden Kalenderjahr gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet. Mitglieder, die mehr als 10.000 € Beitrag pro Jahr bezahlen, werden im jährlichen Rechenschaftsbericht erwähnt.

#### 1. Fördermitglieder

Für Fördermitglieder gilt ein Mindestbeitrag von 60 € / Jahr. Höhere Beiträge sind jederzeit möglich und erwünscht. Der Rhythmus des Beitragseinzugs (monatlich, halbjährlich oder jährlich) kann von jedem Fördermitglied selbst festgelegt werden und richtet sich nach dem Eintrittsdatum.

#### 2. Ordentliche Mitglieder

Der Beitrag der ordentlichen Mitglieder wird als Jahresbeitrag fällig. Er wird zum 15. Januar jeden Jahres bzw. binnen 14 Tagen nach unterjährigem Beitritt zum Verein eingezogen. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Für Neumitglieder berechnet sich der Mitgliedsbeitrag anteilig pro angefangenem Monat ab dem Beitrittsdatum. Nach Vereinbarung kann der Beitrag auch in halbjährlichen oder monatlichen Teilbeträgen eingezogen werden.

Die Beitragsordnung unterscheidet zwischen Mindestbeiträgen und Beitragsempfehlungen. Die Beitragsempfehlung orientiert sich an der Finanzkraft der Mitglieder. Sie ist unverbindlich, aber ein klarer Richtwert. Höhere Beitragszahlungen sind jederzeit möglich. In begründeten, außerordentlichen Fällen kann beim Vorstand ein Antrag auf Beitragsreduzierung oder -befreiung gestellt werden. Die Entscheidung über die Reduzierung oder Befreiung trifft der Vorstand.

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.08.2018 samt Anpassung vom 14.02.2019 gelten die folgenden Mindest-Mitgliedsbeiträge und Beitragsempfehlungen:

a) **Natürliche Personen:**

Der Mindestbeitrag für natürliche Personen beträgt 120 € /Jahr, die Beitragsempfehlung ist 0,5% des Nettoeinkommens.

b) **Juristische Personen:**

Der Mindestbeitrag liegt bei 1.000 Euro pro Jahr, die Beitragsempfehlung beträgt 0,1% des Jahresumsatzes.

Für Mitglieder wird auf Wunsch ab einem Beitrag von 600 € / Jahr eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge ausgestellt.

Berlin, 17.09.2021